

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 50 (1941)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 10

Basel, 6. März 1941

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 10

Bâle, 6 mars 1941

INSERTATE: Die einseitige Nonpareille oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Fünftzigster Jahrgang
Cinquantième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V85

Zur Allgemeinverbindlichkeit von Preisen im Hotelgewerbe

Vorbemerkung der Redaktion: Zu den aktuellen Problemen der Hotellerie, mit denen sich zur Zeit die massgebenden Instanzen befassen, gehört die Frage der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Hotelpreisen. Nachfolgender Artikel, der uns über diese wichtige Frage zugekommen ist, veröffentlichen wir unter dem Gesichtspunkt eines Diskussionsbeitrages, ohne uns mit den vom Verfasser gemachten Ausführungen zu identifizieren.

Der Bundesratsbeschluss über die Fortsetzung der Hilfsmassnahmen für das schweizerische Hotelgewerbe vom 28. Dezember 1940 ermächtigt das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, soweit es zur Sicherung des Erfolgs der staatlichen Hilfsmassnahmen notwendig erscheint, Beschlüsse der zuständigen Berufsorganisation des Hotelgewerbes über die Ordnung von Preisen allgemeinverbindlich zu erklären. Zu diesem Zweck bedarf es der Einholung eines Gutachtens neutraler Experten, der Anhörung mitbeteiligter Berufsverbände sowie des Einverständnisses des Eidg. Post- und Eisenbahndepartements.

Dieser Beschluss zeugt für das weitgehende Verständnis, das der Bundesrat der ersten wirtschaftlichen Lage des schweizerischen Gasthofgewerbes entgegenbringt. Der Bundesrat hat damit gleichzeitig eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Erhaltung und Sanierung dieses Gewerbes geschaffen. Die Bedeutung des Beschlusses beschränkt sich aber nicht ausschliesslich auf die Fremdenverkehrswirtschaft, da anzunehmen ist, dass er die Richtung der künftigen schweizerischen Wirtschaftspolitik entscheidend beeinflussen wird. Vor allem erfährt der Bereich der staatlichen Intervention durch diese Massnahme eine bedeutende Erweiterung; ein bisher grundsätzlich dem Gesetz von Angebot und Nachfrage oder der freien Vereinbarung überlassener Markt wird der direkten Beeinflussung des Staates zugänglich gemacht. In der Form des vorgesehenen Eingriffes verdichten sich auch erstmals die Ansätze zu einem neuen wirtschaftspolitischen System. Seine Verwirklichung wird wesentlich von den Erfahrungen abhängig sein, die mit diesem Bundesratsbeschluss in einem Sektor der schweizerischen Wirtschaft gewonnen werden können.

Die Durchführung der Allgemeinverbindlichkeit von Preisen im Hotelgewerbe bedarf daher einer eingehenden und gründlichen Vorbereitung; ein Misserfolg ist im Hinblick auf den neuartigen Charakter und die entscheidende Bedeutung dieser Massnahme für die schweizerische Wirtschaftspolitik unter allen Umständen zu vermeiden. Diese Forderung ergibt sich schon aus der Tatsache, dass die allgemeingültige Ordnung der Preise eine Voraussetzung zur Sanierung des Hotelgewerbes ist, deren Durchführung eine lange Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird.

Die gegebenen Voraussetzungen des schweizerischen Fremdenverkehrs bestimmen die Art der Preise, auf die sich die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit beziehen kann. Die Zahlungswilligkeit und die Zahlungsfähigkeit der in- und ausländischen Nachfrager, der Wettbewerb des Auslandes, die Konkurrenzverhältnisse im Landesinnern, zwischen den einzelnen Gegenden und Orten, die Vielzahl der Unternehmungen sowie das Vorhandensein der Privatzimmer schliessen die Erzielung eines höchstmöglichen Gewinnes von vornherein aus. Die Sicherung des Erfolgs der staatlichen Hilfsmassnahmen bezieht sich somit auf die Verhinderung der Preisschleuderei und

auf die Erziehung der Unternehmer zu richtiger Kalkulation. In Anlehnung an die bisherige Preispolitik des Schweizer Hoteliervereins ist demnach auch unter der neuen Ordnung nur die Festsetzung eines untersten möglichen Preises für die einzelnen Leistungen denkbar. Auf diesen allgemeingültigen Grundpreisen müssen die Preisgebäude der einzelnen Gegenden und Orte unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedingungen und Voraussetzungen aufgebaut werden.

Die Festsetzung der Grundpreise setzt genaue Berechnungen anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen und der Frequenzverhältnisse eines bestimmten Ausgangs- oder „Normal“-Jahres voraus. Die Bestimmung der Minimalpreise des Schweizer Hotelier-Vereins erfolgte ursprünglich in Anlehnung an Tradition und an bestehende Verhältnisse. Die im Laufe der Jahre vorgenommenen Anpassungen, denen in den letzten Jahren mehr oder weniger genaue Daten zu Grunde gelegen haben mögen, wurden stets auf den ursprünglichen Ansätzen vorgenommen. Eine Generalrevision dieser Ansätze hat unseres Wissens nie stattgefunden. Die Verhältnisse auf Seiten des Angebotes haben sich aber in den letzten zwanzig bis dreissig Jahren dermassen verändert, dass eine Überprüfung unerlässlich erscheint. Da die Erklärung allgemeingültiger Preise überdies einer Ersetzung der bisherigen Selbsthilfe durch eine ausgesprochene Staatshilfe gleichkommt, der Staat somit eine überaus grosse Verantwortung sowohl gegenüber dem Konsumenten und der gesamten Volkswirtschaft als auch gegenüber dem bis anhin nichtorganisierten Anbieter übernimmt, bedarf er genauer Unterlagen, die ihn von der Richtigkeit seiner Entschlüsse zu überzeugen vermögen.

Die Überprüfung der bestehenden Preisansätze im Minimalpreisregulativ des Schweizer Hotelier-Vereins ist durchaus möglich. Das mit der Enquête für das Jahr 1937 gewonnene Zahlenmaterial gestattet jedenfalls die Durchführung von Berechnungen für ein bestimmtes Mietjahr. Zur Anpassung der Preise an die steten Änderungen der Betriebskosten wäre die Konstruktion eines „Hotelindexes“ erforderlich. Die laufenden Erhebungen der wirtschaftlichen Beratungsstelle des Schweizer Hotelier-Vereins über die Marktpreise der wichtigsten Waren ermöglichen die Berechnung eines solchen Indexes ohne weiteres. Die dadurch bedingte Mehrarbeit erscheint im Interesse einer erfolgreichen Durchführung der Allgemeinverbindlichkeit der Preise mehr als gerechtfertigt.

Die Bestimmung allgemeingültiger Preise bedingt nicht nur Kenntnisse der Vorgänge auf der Seite des Angebotes, sondern auch Einblick in die Entwicklung und Wandlungen der Nachfrage. Darüber vermögen die Ergebnisse der eidg. Fremdenverkehrsstatistik, die Entwicklung des Personenverkehrs, die Gestaltung des Fremdenverkehrs in der Schweiz im Verhältnis zum Ausland sowie die laufende Beobachtung der allgemeinen Marktvorgänge Aufschluss zu geben. Unter den herrschenden Verhältnissen sowie im Anbetracht der Dringlichkeit der Inkraftsetzung dieser Schutzmassnahme dürfte vorerst die Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse auf Seiten des Angebotes genügen; die Berücksichtigung aller für Angebot und Nachfrage wesentlichen Erscheinungen und Veränderungen bilden jedoch die Voraus-

setzung der künftigen Preispolitik im Hotelgewerbe.

Die Zuständigkeit zur Fassung von Beschlüssen beschränkt sich nach dem Wortlaut des Bundesratsbeschlusses nur auf eine Berufsorganisation. Dadurch wird die Durchführung des Beschlusses wesentlich erleichtert und vereinfacht. Infolge seiner mehr als zwanzigjährigen Erfahrung auf dem Gebiete der Preispolitik im Gasthofgewerbe und auf Grund der bestehenden Gliederung der Fremdenverkehrswirtschaft kann unter der zuständigen Berufsorganisation nur der Schweizer Hotelier-Verein verstanden werden. Dies bedingt entweder eine Änderung seines Aufbaues oder eine enge Zusammenarbeit mit den mitinteressierten Berufsverbänden. Im letztgenannten Fall wird die Erweiterung der Preisnormierungskommission oder die Schaffung einer neutralen Kommission, in der neben dem Schweizer Hotelier-Verein auch der Schweiz. Wirtelverein und allfällige weitere Interessenten vertreten sind, unerlässlich sein. Im erstgenannten Fall bedarf der Schweizer Hotelier-Verein einer Erweiterung seiner Basis durch Aufnahme von Betrieben mit Pensionspreisen unter Fr. 6.50. Diese Notwendigkeit wird durch eine Reihe zwingender Umstände bedingt. Die Tendenz zum Massenverkehr und der Wettbewerb der privaten Zimmervermietungen erfordern die Berücksichtigung des billigen und billigsten Angebotes im schweizerischen Fremdenverkehr. Die Erhebungen des Eidg. Statistischen Amtes über die Frequenz nach Preisklassen zeigen, dass 1937 und 1938 rund 14,5% der Übernachtungen auf die Klassen mit Minimalpensionspreisen von weniger als Fr. 6.— entfielen. 1938 erreichten diese Preisklassen einen Anteil von 24,9% an den Übernachtungen der Inlandsgäste und von nur 3,2% an den Übernachtungen der Auslandsgäste. Die ständige Nachfrage im Auslande nach billigen Unterkunftsmöglichkeiten in der Schweiz und die niedrige Anteilsquote dieser Preisklassen an den Ausländerübernachtungen beweisen die Notwendigkeit der vermehrten Propagierung dieses Angebotes ausserhalb der Landesgrenzen. Die Gewinnung neuen und zusätzlichen Verkehrs ermöglicht eine bessere Bettenbelegung der unteren Preiskategorien, wodurch die Abwanderung der Nachfrage von den oberen nach den unteren Klassen eingedämmt und der Wettbewerb der Privatzimmer bekämpft werden kann. Auch im Hinblick auf die künftige Finanzierung der Fremdenverkehrswerbung drängt sich eine vermehrte Berücksichtigung dieses bisher in jeder Beziehung vernachlässigten Angebotes auf, das sich zudem mehr oder weniger auf bis anhin im Auslande nicht oder wenig bekannte Gegenden konzentriert (z. B. Jura, Ostschweiz usw.). Der Schweizer Hotelier-Verein bedarf somit unbedingt einer erweiterten Grundlage, soll er wirklich die für die Preispolitik des Hotelgewerbes zuständige Berufsorganisation sein.

Der Geltungsbereich der allgemeingültigen Preise muss nach diesen Ausführungen möglichst umfassend sein. Wir erachten daher den Vorschlag, Betriebe von 4 Betten an dem Bundesratsbeschluss zu unterstellen, als begründet und gerechtfertigt. Dies würde auch den Grundsätzen der eidg. Fremdenverkehrsstatistik für die Erfassung des Fremdenverkehrs in den Gasthöfen einigermassen entsprechen. Allerdings muss bei einem grösseren Geltungsbereich mit einem beträchtlichen Widerstand der Kleinbetriebe gegen die Festsetzung von Preisen gerechnet werden. Diese Gefahr wird aber mehr als aufgewogen durch Vermeidung der Nachteile einer ungehinderten Konkurrenz, wie sie der Ausschluss der Betriebe unter zehn oder gar

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Deplazierte Trinkgeld-Kritik — Arbeitsbeschaffung und Hotelernuerung — Hotelautomobile und neue Benzinrationierung — Zur Preisfrage — Sonntagsbillette — Aus den Sektionen. Seite 3: Kriegswirtschaftl. Massnahmen und Marktmeldungen.

Stellenvermittlung

Interessenten für Saisonstellen sowie Wehrmänner, die für die Dauer der kommenden Sommersaison Urlaub erhalten, sind gebeten, ihre Anmeldungen beim Stellenvermittlungsdienst des Schweizer Hotelier-Vereins, Gartenstrasse 112 in Basel, sobald wie möglich einzureichen.

Gegenwärtig besteht starke Nachfrage nach Portier-Hausburchen, Küchen-Office-Kellerburchen, Casseroliers (auch Anfänger), Köchinnen, Kaffeeköchinnen, Hilfsköchinnen, Küchen-Office-Hausmädchen, Wäscherinnen, Glätzerinnen, Lingären, Serviertöchter und Lehtöchter für Service, Buffet und Lingerie.

Dem gelernten und angelernten Personal wird dringend empfohlen, bei Stellenwechsel gewerbsmässige Stellenvermittlungen zu meiden und ausschliesslich die Facharbeitsnachweise der Berufsverbände in Anspruch zu nehmen. Mehr und mehr muss im Interesse des ganzen Berufsstandes der Arbeitsnachweis im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe zentralisiert, jede Zersplitterung verhindert und dafür gesorgt werden, dass sich Nachfrage und Angebot treffen.

Andererseits wird die Prinzipalschaft dringend gebeten, sich bei Personalbedarf an die Facharbeitsnachweise zu halten, die Anstrengungen der Berufsverbände in bezug auf die Zentralisation des Arbeitsmarktes im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe tatkräftig zu unterstützen und mitzuhelfen, im Arbeitsnachweis geordnete und gesunde Zustände zu schaffen.

Wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber diesen Aufruf befolgen, kann das Chaos auf dem Gebiete des gastgewerblichen Arbeitsmarktes beseitigt und die Arbeits- und Personalbeschaffung zur beidseitigen Zufriedenheit ausgebaut und saniert werden.

unter zwanzig Betten zur Folge haben müsste. Die Gewährung eines Mitspracherechts, die Wahrung der Interessen der Kleinbetriebe durch den Schweizer Hotelier-Verein, eine vernünftige Kategorisierung und Preisfestsetzung vermögen überdies der Entstehung eines allzu heftigen Widerstandes entgegenzuwirken.

Wichtiger als die Festsetzung der zu erfassenden Betriebsgrößen ist die Beschränkung des Geltungsbereiches auf die vom Fremdenverkehr abhängigen Betriebe. Es kann nicht der Zweck einer Hilfsmassnahme für das Hotelgewerbe sein, die Preisnormierung auf Beherbergungsstätten und gastgewerbliche Betriebe auszudehnen, die nichts mit dem Fremdenverkehr zu tun haben und daher nicht als Konkurrenten der Hotellerie betrachtet werden können. Der Beschränkung des Geltungsbereiches dienen in dieser Hinsicht die folgenden Lösungen:

1. Innerhalb des Bereiches von Orten mit erheblichem Fremdenverkehr werden alle Gasthöfe von vier Betten an der Preisnormierung unterstellt; diese Orte werden von der Vollzugsbehörde bezeichnet.

2. Alle vom Fremdenverkehr abhängigen Gasthöfe von vier Betten an sind der Preisnormierung unterstellt; über ihre Unterstellung entscheidet in Zweifels- oder Streitfällen die Vollzugsbehörde.

Beide Lösungen haben ihre Vor- und Nachteile. Die zweite Lösung scheint aber wesentlich elastischer zu sein, weshalb wir dieser den Vorzug geben möchten. Dadurch werden auch die vom Fremdenverkehr ab-

hängigen Betriebe erfasst, die nicht zum Bereich eines Orts mit erheblichem Fremdenverkehr gehören, ferner wird die Vollzugsbehörde der Aufgabe entbunden, die Orte mit erheblichem Fremdenverkehr zu bezeichnen und schliesslich werden die Betriebe in Zweifels- oder Streitfällen durch behördliche Verfügung endgültig der allgemeinverbindlichen Ordnung der Preise unterstellt. Wünschbar wäre selbstverständlich auch die Anwendung der Preisnormierung auf Heime, die Drittpersonen gegen Entgelt Unterkunft gewähren.

Der Geltungsbereich der allgemeinverbindlichen Preisnormierung bedingt die Schaffung neuer, im bisherigen Minimalpreisregulativ des Schweizer Hotelier-Vereins nicht berücksichtigter unterer Kategorien sowie eine Verfeinerung der Kriterien, die der Differenzierung der einzelnen Kategorien dienen. Neben der Einrichtung, dem baulichen Zustand und der örtlichen Lage des Hauses sowie den vorhandenen Gesellschaftsräumen sind die sanitarischen Einrichtungen, wie fliessendes Wasser sowie die Zahl der öffentlichen und privaten Bäder und Toiletten, das Vorhandensein des Telefons in den Zimmern, die technischen Installationen des Hauses, die Unterkunftsmöglichkeiten für das Personal u. a. m. in Betracht zu ziehen. Die Ausdrücke „moderner Komfort“, „komfortable Einrichtung“, „beste“ und „gute Ausstattung“, „bescheidene Einrichtung“ usw. liessen sich bestimmt näher und genauer umschreiben. In diesem Zusammenhang dürfte auch die Frage erörtert werden, innerhalb welcher Grenzen die Bezeichnung Hotel zulässig sein soll.

Die Allgemeingültigkeit der Preise bedingt nicht nur eine Überprüfung der Minimalpreise und eine Revision der bisherigen Minimalpreiskategorien, sondern ebensowie eine Neueinteilung der Betriebe. Vorerst sind allerdings die neu erfassten Gasthöfe einzureihen; die Überprüfung der Kategorie-

zugehörigkeit der bereits eingeteilten Betriebe kann selbstverständlich nur allmählich erfolgen. Diese drängt sich jedoch auf, da zahlreiche Gasthöfe zur Erhaltung ihrer Kundschaft und zur Ermöglichung ihrer Existenz einer Betriebsumstellung bedürfen und da zahlreiche Hotels ersten Ranges vorhanden sind, die kaum mit reinem Gewissen weiterhin als solche bezeichnet werden können. Die Neueinteilung wird zudem bewirken, dass sich der Anreiz zu Übertretungen der Preisvorschriften vermindert und dass die Einhaltung der Preise mit umso grösserem Nachdruck verlangt werden kann. Die Einreihung der Betriebe kann ohne Bedenken den Organen des Schweizer Hotelier-Vereins überlassen werden, zumal wenn die Möglichkeit einer Beschwerde an die Vollzugsbehörde besteht.

Schwierigkeiten dürfte die Durchführung der Kontrolle bei den nicht dem Schweizer Hotelier-Verein angehörenden Gasthöfen bieten. Es wäre daher zweckmässig, sich der Mitarbeit der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft oder der kantonalen Polizeibehörden zu bedienen. Sollte sich dieser Weg nicht als gangbar erweisen, so wäre eine für Mitglieder und Nichtmitglieder der Schweizer Hotelier-Vereins zuständige neutrale Kontrollstelle zu schaffen.

Diese Ausführungen bezwecken, die Tragweite der Allgemeinverbindlichkeit der Preise im Hotelgewerbe darzustellen und die Notwendigkeit einer gründlichen Vorbereitung der erforderlichen Massnahmen zu begründen. Da die allgemeingültige Preisnormierung für die künftige Sanierung der schweizerischen Hotellerie von überragender Wichtigkeit ist, muss nachdrücklich vor einer überstürzten Durchführung gewarnt werden. Die Gefahr eines Miss Erfolges ist bei Massnahmen neuartigen Charakters besonders gegeben; sie muss aber unter allen Umständen vermieden werden. H. G.

Zeitungs Spiegel

Deplazierte Trinkgeld-Kritik

Es ist bei einigen Blättern Mode geworden, in der Publikumsseite den zurückgekehrten Auslandschweizer zum Worte kommen zu lassen, der sich auf Grund seiner mehr oder weniger gründlichen Auslandsbeobachtungen berufen fühlt, sich über die Trinkgeld-Einrichtung in den Mitidslandern über allerlei Erwas das „Mösch zu putzen“. Natürlich hat auch der jüngste Spross des schweizerischen Blätterwaldes, die „Actualis“, ihren schreibseligen Auslandschweizer aufgerufen, der sich kürzlich in grosser Aufmachung über Hotelpreise und Trinkgelder ausliess.

Er jammert, dass die Pensionspreise, an denen er und für sich nichts auszusetzen sei, durch verschiedene Extras und besonders durch die Trinkgelder verteuert würden. Auf den Rechnungen sei zwar das offizielle Trinkgeld inbegriffen, „aber“ so fährt er nun fort, „ich möchte den Gast sehen, dessen Haut dick genug ist, dass er es wirklich dabei bewenden lässt und annimmt, der Kellner oder Portier, der bei der Begleichung der Rechnung neben ihm steht, tue das nur aus purem Vergnügen und aus Sympathie für den Gast.“

Wenn dieser „weitergereiste“ Mitidgenosse es als zur weitmännischen Art gehörend erachtet hätte, sich über die Trinkgeld-Einrichtung in den Schweizer Hotels erst etwas näher zu informieren, bevor er gleich die Öffentlichkeit mit seinen Beobachtungen behelligt, dann hätte er erfahren, dass es die grosse Mehrzahl der Gäste übers Herz bringt, es bei der einmaligen Entrichtung des Bedienungszuschlages auf der Rechnung bewenden zu lassen. Und zwar mit vollem Recht. Es gibt nämlich eine Trinkgeldordnung für das schweizerische Hotelgewerbe, die sogar gesetzlich verankert und allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Diese Ordnung bestimmt, dass zusätzliche Trinkgelder nur bei Mehrleistungen für ausserordentliche Dienste in Betracht kommen und besagt weiter, dass das Personal in den der Trinkgeldordnung unterstellten Betrieben für normale Dienstleistungen keinerlei Anspruch auf irgendwelche zusätzliche individuelle Trinkgelder des Gastes hat. Dem Personal ist es demzufolge verboten, auf den Erhalt solcher zusätzlicher tips für normale Leistungen auszugehen. Wenn einzelne Angestellte sich also auch unmittelbar vor der Abreise um den Gast kümmern, so geschieht dies wirklich in der Fürsorge um ihn und ist einzig als Zeichen der Aufmerksamkeit, nicht aber als versteckte Trinkgeldjagd zu bewerten.

Dass dies nicht nur offiziell verboten, sondern auch in der Praxis streng verpönt ist, wissen nicht nur die Angestellten sehr genau, sondern ist glücklicherweise auch der Mehrheit des Reisepublikums bekannt und zwar selbst jenen Eidgenossen, die nicht an die Erfahrungen der Auslandschweizer herankommen.

Im weiteren Bestand der gute Mann das Fehlen von Pauschalpreisen, speziell auch von Tagespreisen. Wenn er sich die Mühe genommen hätte, jemals einen Hotel-Führer zu konsultieren oder sich vom Empfangspersonal über die Hotelpreise orientieren zu lassen, so wären dem Kritiker rechtzeitig die Augen aufgegangen. Der Hotel-Führer enthält nämlich Pauschalpreise nicht nur für eine Woche, also für längeren Aufenthalt, sondern auch für einen einzigen Tag. In diesem sind nicht nur die Trinkgelder (wie vom Auslandschweizer verlangt), sondern auch Kurtaxe, Licht, Musik, evtl. auch ein Gepäcktransport inbegriffen, sodass der Gast sich zum voraus ein genaues Bild über seine Hotelauslagen machen kann. Wenn er sich dann freilich noch eine Reihe Extravaganzen leistet,

wie es im Falle des zeitungsschreibenden Auslandschweizers der Fall gewesen zu sein scheint, dann muss er nicht das Hotel dafür verantwortlich machen, wenn in einem Tage 50 Franken draufgehen.

Auf alle Fälle wäre es Anstandspflicht des Kritikers gewesen, sich wenigstens bei der „Concierge“ dem Empfangschef oder dem Direktor seines Hotels die gewünschte Auskunft über Trinkgelder und Pauschalpreise zu holen, bevor er in der Presse Sturm läutet und dem Hotelgewerbe noch unverdiente Ungelegenheiten bereitet. Eine Zeitungsaussendung mag nämlich noch so irrig sein, bei einer Anzahl Leser bleibt immer etwas davon hängen. Wir hoffen, dass dies dann wenigstens auch bei unserer der „Actualis“ zugestellten Richtigstellung der Fall ist!

Arbeitsbeschaffung und Hotelerneuerung

In der Neuen Zürcher Zeitung setzt sich ein Mitarbeiter eingehend mit dem Bericht der eidg. Arbeitsbeschaffungskommission auseinander. Er kommt dabei zum Schluss, dass in bezug auf das Fremdenverkehrs-gewerbe die Ausführungen des Berichtes „etwas unbestimmt“ ausgefallen sind. Das sei allerdings begreiflich, da es sich um ein heikles Thema handle. Dazu wäre zu bemerken, dass die Kommission ja ohne weiteres die Möglichkeit gehabt hätte, sich über dieses Gebiet näher informieren oder wenigstens durch die zuständige eidgenössische Amtsstelle, die Amt für Verkehr, dokumentieren zu lassen. Die Kommission hat das aber nicht für notwendig erachtet, sondern gab für die Arbeitsbeschaffung im Hotelgewerbe eigenmächtige Richtlinien zum besten, denen der Mangel näherer Vertrautheit mit der Materie anhaften musste.

Seinerseits prophezeit dann der NZZ-Mitarbeiter, dass an Stelle des gut zahlenden Einzelreisenden wohl noch mehr als bisher die organisierte Massenreise mit knapper Kalkulation trete, wobei aber die Ansprüche des neuen Reisenden an Komfort und Geschmack der Hotels nicht etwa sinken, sondern allgemein steigen werden. Das dürfte in gewissem Umfange zutreffen. Es scheint jedoch, als mache man sich in unserem Land herum eine allzusehr ins Grosse projizierte Vorstellung vom kommenden Massenverkehr. Im Inlandsverkehr selbst wird das Kollektivreisen nach dem Muster der deutschen „Kraft durch Freude“-Organisation kaum gleichartige Ausmass annehmen, weil der Schweizer dem organisierten Herdenreisen in seiner betonten Individualität abhold war und trotz den preislichen Vorteilen des Kollektivreisens diesem Reiseliste gegenüber auch zurückhaltend bleiben wird. Andererseits wird selbst von einem in den Nachbarstaaten gewaltig gesteigerten Massen-Reisewesen bei der autarkischen Einstellung ihrer Fremdenverkehrsinstanzen nicht allzuviel für unsere Touristik abfallen. Es ist also noch wenig Verlassung vorhanden, den Massenhotsels nach italienischem Muster mit tausend und mehr Betten nachzustudieren. Es dürfte der schweizerischen Hotellerie nicht allzu schwerfallen, sich dem künftigen Reiseliste anzupassen, wenn... ja wenn die Arbeitsbeschaffungskredite der Hotellerie und dem Bädereisen mittels eines etwas grosszügigeren und einheitlich ausgerichteten Planes zur Verfügung gestellt werden.

Die weitere Behauptung aber, viele Hotelbetriebe, ja ganze Fremdenverkehrsgebiete unseiner „röme siècle“ zu modernisieren, ist grosszügig modernisiert werden müssten, wobei es gelte, den Betrieben einen heimatbetonten und persönlichen Charakter zu geben, ist nicht nur entlehnt, sondern

schiesst erheblich am Ziele vorbei. Die nämlichen Gedankengänge finden sich nämlich bereits schon im Aktionsprogramm der Gemeinschaft für nationalen Wiederaufbau (Redressement National) für die wirtschaftliche Gestaltung der Nachkriegszeit, wo beim Postulat der zeitgemässen Erneuerung der Hotelbetriebe der Hauptakzent auf die heimatbetonten, bodenständigen Stil mit Bänder-, Walliser- und anderen Stufen gelegt wird. Es ist nicht zu bestreiten, dass in Sachen Hotelbauten schwere architektonische Sünden begangen worden sind. Die heute so zeit- und leblos in die Landschaft hineinragenden Mammutgebäude von Hotelpalästen wirken wie eine stumme Anklage. Das weiss auch die heutige Generation der Hotelbetriebe und es steht fest, dass bei Neubauten die Fehler der Jahrhundertwende oder eben des „röme siècle“ nicht mehr wiederholt würden. Aber es wäre ebenso verfehlt, nun allzusehr in den „Heimatstil“ zu verfallen, der den Touristen der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts vielleicht ebenso „passé“ vorkommen könnte, wie uns die Architektonik um 1900 herum.

Im übrigen ist es fürchtbar einfach und billig, mit dem Schlagwort der Modernisierung um sich zu werfen. Will man den Boden der Realität nicht unter den Füssen verlieren, so ist es sich zuvorderst die Frage nach den finanziellen Konsequenzen. Was soll mit all den Hotelgebäuden geschehen, die „letztes Jahrhundert“ sind? Fehlt es an anderweitigen Verwendungsmöglichkeiten, so käme offenbar nur noch der Abruch in Frage, d. h. der vollständige Verlust des darin investierten Kapitals. Woher sollen im weiteren die ungezählten Millionen für die an ihrer Stelle zu errichtenden Neubauten fliessen?

Die Fragen stellen, heisst sie beantworten; der Erneuerungsgedanke ist schon an sich schon aus finanziellen Gründen Grenzen gesetzt. Und wenn vom künftigen Gast schon heute gesagt wird, dass er zwar anspruchsvoller sei, aber weniger zahlen wolle, so stellt sich auch hier das Problem, auf welche Weise dann das neuinvestierende Geld verzinst und amortisiert werden soll.

Gewiss, dem Erneuerungsbedarf in der Hotellerie konnte in den langen Krisenjahre nicht zureichend und in voller Umfange entsprochen werden. Deswegen ist noch lange nicht die Hotellerie ganzer Verkehrsgebiete veraltet. Wenn sie in einzelnen Regionen an Anziehungskraft verloren hat, so ist dies einzig und allein dem Wandel der Reisegewohnheiten zuzuschreiben, wie er treffend im Gutachten von Prof. Böhler dargelegt wird und den er mit der Feststellung charakterisiert, dass ein Hotel in voralpinen Lage der Abwanderung des Fremdenstromes in die Berge eben nicht zu folgen vermochte.

Die Anpassung an den Nachkriegs-Verkehr wird der vorliegenden Hotellerie nicht schwer fallen, wenn sie die Mittel erhält, um wenigstens ihre Inneneinrichtungen und das Mobiliar, sowie die sanitären Installationen durchgehend dem neuzeitlichen Wohnkomfort anzupassen. Wenn auf eine grosszügige Modernisierung der Beherbergungsstätten im Ausland verwiesen wird (die im übrigen bei einer Hotellerie einsetzte, welche noch erheblich hinter dem Stande der unsrigen liegt), so ist dies ein Vorrecht der Mitarbeiter der NZZ richtigweise auch nicht hinzuzufügen, dass dies nur mit entsprechender grosszügiger Hilfe des Staates möglich war. Mit seiner Unterstützung lässt sich das Tempo der baulichen Erneuerung, das sich in der Krise sehr stark verlangsamt, so beschleunigen, dass die Hotellerie für den kommenden Reiseverkehr rechtzeitig gerüstet sein kann.

Umschau

Hotelaufmobile und neue Benzinrationierung

Die seit Oktober 1940 sehr unzureichend gewordenen Importe flüssiger Brennstoffe konnten bisher nur in Kantonen noch als einziges Bezugsland in Betracht — haben die Sektion für Kraft und Wärme des Eidg. Kriegsindustriellen- und Arbeitsamtes schon zu Beginn dieses Winters veranlasst, für das Jahr 1941 eine weitere Herabsetzung der Zahl der noch bezugsberechtigten Motorfahrzeuge ins Auge zu fassen. Denn abgesehen von den ungenügenden Zufuhrmengen ist der Import überhaupt derart unsicher geworden, dass bei Ausbruch weiterer Kriegereignisse auf den Balkan die einzige Einfuhrmöglichkeit von einem Tag auf den andern ebenfalls noch unterbunden werden könnte und man dann vollständig auf die noch vorhandenen, selbstverständlich begrenzten Vorräte an flüssigen Brennstoffen angewiesen wäre. Andererseits sind die monatlichen Benzinrationen im Laufe der letzten Monate des Jahres 1940 derart reduziert worden, dass eine weitere Herabsetzung nicht mehr möglich war. Bekanntlich beträgt die Grundration seit 1. Dezember 1940 monatlich nur noch 10 Liter pro Personewagen und Lieferungsauto resp. 5 Liter pro Motorrad. Eine weitere Kürzung war daher vollständig ausgeschlossen. Dazu kam noch, dass die monatlichen Zusatzbenzinkontingente der Kantone seit dem 1. Juli 1940 derart gekürzt werden mussten, dass nicht nur für den Grossteil der noch bezugsberechtigten Fahrzeuge überhaupt kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierärzte usw. herrscht, spricht für sich, gegen eine weitere Herabsetzung. Es musste daher überhaupent kein Zusatzbenzin mehr verfolgt werden konnte, sondern dass auch für die für Zusatzbenzin noch in Betracht kommenden Fahrzeuge diese zusätzliche Brennstoffmengen nach und nach ziemlich klein wurden. Die Notlage, die heute diesbezüglich sogar bei den privilegierten Bezugsgruppen, wie Taxametergewerbe, Ärzte, Tierär

Gestalt an. Für unsere Badhotels ist dies sehr wertvoll, denn hauptsächlich die Bädereinrichtungen bedürfen der Erneuerung, da das scharfe Thermalwasser oft die scheinbar widerstands-fähigsten Garnituren zerstört. Durch die Textil- und Seifenrationierung gezwungen und in Anbetracht der Teuerung, beschloss die Versammlung vom 22. November, für Passantbäder die Wäsche separat zu berechnen. Leider konnte unser Beschluss noch nicht durchgeführt werden, weil die Preiskontrollstelle in Bern noch keine Bewilligung hierzu erteilt hat.

Da keine Demissionen vorlagen, waren die Vorstandswahlen rasch erledigt. Es wurden einmütig die bisherigen Mitglieder gewählt, und zwar als Präsident: Herr K. Gugolz, jun., Badhotel Bären; als Vize-Präsident: Herr P. Hafen, Direktor des Kurhauses, Baden; als Kassier und Aktuar: Herr Jean Nivergel, Badhotel Sternen, Ennet-Baden, und als Beisitzer: Herr S. Moser, Hotel Adler, Ennet-Baden.

Eine längere Diskussion entspann sich über das Problem der Pensionspreise. Es wurde gewünscht, dass nach Schluss der Heizungsperiode der Heizungszuschlag durch einen allgemeinen Teuerungszuschlag von 10% auf den Pensionspreisen ersetzt wird. In Anbetracht der steigenden Preise aller Bedarfsartikel hat dieser Aufschlag unbedingt seine volle Berechtigung, womit alle Mitglieder sich einverstanden erklärten. Die propagandistischen Pauschalarrangements wurden auch scharf unter die Lupe genommen. Alle unsere Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass diese Art Preisofferten bei Einführung des 10%igen Teuerungszuschlages aus den Prospekten entfernt werden; denn eine Weiterführung dieser Preispolitik würde der ganzen Schweizer Hotellerie keinen Vorteil bringen. Über diesen Punkt haben wir allerdings keinen definitiven Beschluss fassen können. Unsere Mitglieder finden es jedoch am Platze, dass diese heikle Frage durch den Zentralvorstand einheitlich geregelt wird. Es wurde deshalb beschlossen, die Sache unverzüglich dem Zentralvorstand und dem Vorstand des Schweizerischen Bäderverbandes zu unterbreiten, damit auf allgemeiner schweizerischer Grundlage eine Regelung getroffen wird. Wir sind überzeugt, dass unsere Kollegen anderorts gewiss auch zur Einsicht gekommen sind, dass unseren lange diskutierten Auffassungen das nötige Interesse entgegengebracht werden darf, um unsere finanziell geschwächte Hotellerie nur einigermaßen durchhalten zu können.

Sektion Weggis

Beinahe vollständig versammelte sich am 27. Februar die Sektion Weggis unter dem Vorsitz von Herrn H. Huber im Hotel Central zu einer ausserordentlichen Generalversammlung unter Entbot des Vertreters des Zentralvorstandes Herrn Dr. Streiff, einen herzlichen Willkommungsgruss.

Das Tagungsprogramm enthielt aktuelle Tagesfragen, wie Pensionspreis, Rationierung, Verdunkelung usw. und wurde eingeleitet mit einem vorzüglichen Referat von Herrn Dr. Streiff. Die nachfolgende Diskussion ergab eine lebhafteste Debatte, speziell wegen der im Monat Januar erwarteten Sektionspräsidentenkonferenz, die eine Anpassung der Minimalpreise an die gegenwärtigen hohen Lebensmittelpreise hätte bringen sollen. Die Auffassung war allgemein, dass unsere Preise, in Anbetracht der gegenwärtigen Verteuerung der Gesteinskosten von über 25% seit Kriegsausbruch, durchwegs und nicht nur in den unteren Kategorien um mindestens einen Franken erhöht werden sollten, sonst könne mit Recht der Gast Verdacht schöpfen, er sei bis anhin von der Hotellerie hinfertig worden. Es wurde beschlossen, trotzdem der Zeitpunkt für die Kurorte, wie Weggis, die auf Ostern eröffnen wollen, reichlich spät ist, energische Schritte zu unternehmen, damit die Preisfrage unverzüglich gelöst werden kann. Beschlussen wurde ferner, sämtliche Kurorte am See zu einer Aussprache in bezug auf Preiserhöhung zu veranlassen. Ein Vertreter des Hotel-Plan wünschte Bekanntgabe der Minimalpreise innert fünf Tagen, ansonst Gefahr bestehe, dass diese im neuen Führer nicht mehr aufgenommen werden können.

In bezug auf die Verdunkelung wurde empfohlen, dass man sich auf die bevorstehende Saison möglichst gut vorbereite. Immerhin sollen vorgängig noch genaue Instruktionen eingeholt werden.

Mit Befriedigung wurde die Mitteilung entgegengenommen, dass der Verkehrsverbändlers Zentralausschuss in Anbetracht des Jubiläumsjahres zum 60-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft eine vermehrte Werbung unternehmen wird. Desgleichen fand Anklang, dass den Werbeprospekten an unsere alten Gäste eine persönlichere Note gegeben werden soll.

Allgemeinen Dank richtete der Vorsitzende an die Ortsbehörde und an die Direktion des Zentralbureau für die gewährte Unterstützung der nun zugesicherten Subventionen an Hotelverbesserungen.

In Sachen Einzug der Personalsteuern durch die örtlichen Steuerorgane bekräftigte Herr Gemeindepräsident Zimmermann die Aufklärung des Präsidenten betreffend die Wahrung der Rechte des Personals beim Steuereinzug.

Nachdem dem Referenten Herrn Dr. Streiff seitens Grossrat K. Wolf für seine interessanten Ausführungen noch der iltseitige Dank ausgesprochen worden war, schloss der Vorsitzende die gut verlaufene Tagung.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Preise für rationierte Nahrungsmittel im März 1941

Die Eidg. Preiskontrollstelle erlässt in Abänderung ihrer Verfügung Nr. 496 A vom 24. Januar 1941 folgende Verfügung Nr. 496 B:

1. Für die im März 1941 nur gegen Rationierungskarten beziehbaren Lebensmittel werden die nachstehenden Höchstpreise bzw. höchstzulässigen Preisaufschläge gegenüber dem Preisstand von Ende August 1939 festgesetzt:

a) Höchstpreise für Zucker, Reis, Teigwaren, Mehl, Koehgriss, Maisgriss, Haferflocken, Hafergrütze, Rollgerste und sog. Metzgereifette:

Artikel	Abgabepreis an Detailisten gültig ab 24. Februar 1941 Fr. per 100 kg	Detail-Verkaufspreis gültig ab 1. März 1941 Netto Fr.
Zucker:		
Kristallzucker, weiss	84.—	—92/kg
Kristallzucker, grob (Java)	80.—	—89/kg
Würlzucker, offen	89.—	1.—/kg
Würlzucker, in 2 1/2 kg-Paketen	92.—	2.53/Paket
Würlzucker, in 1 kg-Paketen	92.50	1.02/Paket
Kandiszucker, braun (Qual. 6a und c)	151.50	1.90/kg
Kandiszucker, schwarz (Qual. 4 und 8)	161.50	2.10/kg
Reis:		
Siam Naturel	46.50	—55/kg
Siam Camolino	49.50	—58/kg
Siam Glacé	50.50	—62/kg
Piemonteser Camolino	74.—	—88/kg
Teigwaren, offen, sog. „Aktion“:		
Hörnli	66.—	—78/kg
Spaghetti	70.—	—82/kg
Weissmehl	64.—	—78/kg
Koehgriss	64.—	—78/kg
Einheitsmehl	37.50	—47/kg
Maisgriss	43.—	—53/kg
Haferflocken, offen	67.50	—82/kg
Hafergrütze, offen	73.—	—88/kg
Rollgerste Nr. 3 mittl. Körnung	83.—	—97/kg
Metzgereifette (tierische Fette):		
Schmer, roh	—	3.50/kg
Speck zum Auslassen	—	3.60/kg
Schweineschmalz ausgelassen, rein, inländisches	370.—	4.20/kg
Schweineschmalz ausgelassen, rein, ausländisches	230.—	2.70/kg
Rinderfett Ia, roh	—	1.80/kg
Rinderfett Ia, ausgelassen	—	2.25/kg

Butter: Siehe Verfügung Nr. 459 vom 1. November 1940 und 459 A vom 20. Februar 1941.

Für Hülsenfrüchte werden auf Zusehen hin keine Höchstpreise festgesetzt; die Detailpreisfestsetzung hat gemäss unserer Verfügung Nr. 328 zu erfolgen.

b) Höchstzulässige Aufschläge ab den Augustpreisen 1939 für Teigwaren (ohne „Aktions“-Ware), Speisefette (ohne Metzgereifette) und Speiseöle:

Artikel	Aufschlag per 100 kg bei Abgabe an Detailisten (ab 24. Februar 1941)	Nettoaufschlag bei Abgabe an Konsumenten (ab 1. März 1941)
Teigwaren, ohne „Aktions“-Ware, Supérieur-Ware, sowie Spezialitäten ohne Eierzusatz:	—	—
Eierware	—	—
Spezialitäten	—	—
Speisefette, rein und gemischt:		
Erdnussfett, rein	+ Fr. 35.—	+ 35 Rp./kg
Erdnussfett mit Butterzusatz (10%)	+ Fr. 57.—	+ 57 Rp./kg
Kokosfett, rein	+ Fr. 30.—	+ 30 Rp./kg
Kokosfett mit Butterzusatz (10%)	+ Fr. 54.—	+ 54 Rp./kg
Mischfette: Siehe unter „Ergänzungsbestimmungen“.		
Speiseöle aller Art (Arachide, Cotton, Soya usw., Mischungen aller Art, auch mit Sesam):		
Bezug in Fass	+ 55 Rp.	1 Lt. offen Fr. 2.20
Bezug in Kannen, Gebinde im Preis inbegriffen	+ 60 Rp.	1/2 Lt. offen Fr. 1.10
Bezug in Leihkannen oder Korbfässchen	+ 58 Rp.	2 dl offen Fr. -45
1 Liter-Flaschen, Originalabzug	+ 50 Rp.	1 dl offen Fr. -23

Für Sesamöl rein werden die Preise auf gestelltes Gesuch hin festgesetzt. Olivenöl: Preisfestsetzung gemäss Verfügung Nr. 328 vom 4. Mai 1940.

2. Ergänzungsbestimmungen:

a) betr. Zucker: Die Engrospreise von Fr. 84.— bzw. Fr. 80.— für Kristallzucker gelten als Höchstpreise auch für Lieferungen an gewerbliche Verbraucher (Bäckereien, Confitiserien usw.). Für Rohzucker (Detailverkauf in der Regel durch Reformhäuser, Apotheken und Drogerien) wird kein besonderer Höchstpreis festgesetzt; die Preisfestsetzung hat nach Verfügung Nr. 328 zu erfolgen. Der höchstzulässige Abgabepreis für Würlzucker, Basis Sackwürfel, durch die Zucker-mühle Ruppertswil A.-G. wird auf Fr. 85.— per 100 kg franko Empfangsstation festgesetzt. Die Abgabe der übrigen Sorten berechnet sich nach der von uns genehmigten Spannungsliste vom 16. Februar 1940.

Der für Würlzucker, offen, festgesetzte Engrospreis von Fr. 89.— (Abgabepreis an Detailisten) bezieht sich auf Sackware. Für Kistenware beträgt der Engros-Höchstpreis Fr. 92.75 bei Lieferung in 50 kg-Kisten. Die für offenen Würlzucker festgesetzten Detail-Höchstpreise gelten für Sackware für Kistenware. Bei der Festsetzung der Detailverkaufspreise für andere in dieser Verfügung nicht erwähnte Zuckersorten (Griesszucker, Poudre Zucker, Stangen-zucker) ist gemäss Verfügung Nr. 328 zu verfahren.

b) betr. Reis: In jeder Detail-Verkaufs-stelle muss Siam Camolino zu 58 Rp. netto bzw. 61 Rp. brutto oder Siam-Glacé zu 62 Rp. netto bzw. 65 Rp. brutto der Käuferschaft zur Verfügung stehen und auf dem obligatorischen Preisverzeichnis als „Siam-Reis, billigste Sorte“ gut sichtbar vermerkt werden. Der Abgabepreis der Reismühlen für Piemonteser Camolino (Lieferungen an den Grosshandel) beträgt bis auf weiteres Fr. 70.— 100 kg franko.

c) betr. Teigwaren: Die Preise gemäss Liste des Verbandes Schweiz. Teigwarenfabrikanten vom 24. Januar 1941 gelten als Höchstpreise für Lieferungen an Detailisten. In jeder Detail-Verkaufsstelle müssen Teigwaren offen in der Höchstpreis-lage von 78 Rp. per kg Hörnli und 82 Rp. per kg Spaghetti (sog. „Aktions“-Ware) der Käuferschaft zur Verfügung stehen und auf dem obligatorischen Preisverzeichnis als solche gut sichtbar vermerkt werden.

d) betr. Hafer- und Gerstenprodukte: Die Verkaufspreise für paketierte Hafer- und Gerstenprodukte erfahren gegenüber dem Monat Januar einen Aufschlag von höchstens Fr. 10.— per 100 kg oder 5 Rp. per Pfund-Paket. Soweit die Festsetzung der Detailverkaufspreise durch die Fabrikanten erfolgt (Markenartikel), tragen diese hierfür die Verantwortung.

e) betr. Rinderfett, roh und ausgelassen: Die festgesetzten Höchstpreise gelten für erste Qualität. Die Verkaufspreise für rohes und ausgelassenes Rinderfett geringerer Qualität sind entsprechend tiefer anzusetzen.

f) betr. Mischfette: Bei der Preisfestsetzung für Mischfette (Schweineschmalz/Rinderfett oder Metzgereifette/Speiseöl, vegetabilische Fette oder Butter) ist anteilmässig auf die für die Einzelbestandteile geltenden Höchstpreise abzustellen. Der Handel ist berechtigt, seine Verkaufspreise für solche Mischfette im gleichen Masse (in Fr. und Rp. per kg) heraufzusetzen, wie sich die Lieferanten- bzw. Einstandspreise erhöhen.

g) betr. Speiseöl in Leihgebinden: Falls die Leihgebinde fakturiert werden, sind sie zum gleichen Preis zurückzunehmen. Eine Belastung darf dem Spezierer durch Einführung der Leihgebände nicht entstehen.

3. Kleimgengenzuschläge für Engros-Lieferungen offener Waren in angebrochenen Originalsäcken (Kristallzucker, Sackwürfel, Reis, Mehl, Weizen- und Maisgriss, Hafer- und Gerstenprodukte):

Für Anbruchlieferungen offener Waren dürfen dem Empfänger folgende Kleimgengenzuschläge belastet werden:

Für Mengen im Anbruch über 25 kg höchstens 2 Rp./kg, für Mengen im Anbruch unter 25 kg höchstens 3 Rp./kg.

Diese Zuschläge dürfen auch bei Lieferung angebrochener Einheitspackungen von paketiерtem Würl- und Griesszucker erhoben werden.

4. Lieferungen an Grossverbraucher (Gastgewerbe, Spitäler usw.): für solche Lieferungen ist ein angemessener Mittelpreis zwischen dem Abgabepreis an Detailisten und dem Detailpreis in Anwendung zu bringen.

5. Die für die Belieferung des Detailhandels festgesetzten Höchstpreise gelten bei Bahnsendungen franko Empfangsstation, bei Camionsendung franko Domizil.

Für Lieferungen nach Berglagen dürfen im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Behörden (Kriegswirtschaftsämter bzw. Preiskontrollstellen) die bisher üblichen Transportzuschläge verrechnet werden.

6. Die zuständigen kantonalen Behörden sind berechtigt, die durch diese Verfügung festgesetzten Höchstpreise bzw. höchstzulässigen Preisaufschläge bei Vorliegen besonderer Verhältnisse angemessen zu reduzieren.

7. Soweit der Detailhandel üblicherweise Rabatte bzw. Rückvergütungen von mehr als 5% gewährt, können die Bruttoverkaufspreise entsprechend erhöht werden, jedoch darf sich, nach Abzug der Rückvergütung, ausserstenfalls der höchstzulässige Nettopreis ergeben.

8. Die Detailhandelsbetriebe dürfen im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Behörden (Kriegswirtschaftsämter bzw. Preiskontrollstellen) die bisher üblichen Transportzuschläge verrechnet werden.

Preise für Schachtelkäse

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt in Ergänzung zur Verfügung Nr. 422 vom 13. September 1940 folgende Verfügung (Nr. 422 A):

1. Durch die Schaffung einer Standardpackung von 225 g für assortierten halbfetten und viertelreifen Schachtelkäse kommen inskünftig die bisherigen Packungen von 170 g beim halbfetten und von 210 g beim viertelreifen Schachtelkäse in Wegfall.

2. Die maximalen Verkaufspreise für die neue Standardpackung von 225 g werden mit Wirkung ab 1. März 1941 wie folgt festgesetzt:

Sorte	Verkauf an Detailhandel			Laden-netto
	unter 18 Sch.	ab 18 Sch.	ab 48 Sch.	
a) 1/2 fett-Käse, assort.	Fr. -80	-78	-76	-85
b) 1/4 fett-Käse, assort.	-62	-60	-58	-66

3. Soweit der Detailhandel üblicherweise Rabatte, bzw. Rückvergütungen gewährt, können die in dieser Verfügung angesetzten Nettoverkaufspreise entsprechend erhöht werden. Jedoch darf sich, nach Abzug der Rückvergütung, ausserstenfalls der obgenannte höchstzulässige Nettoverkaufspreis ergeben.

4. Solange die alten Packungen von 170 g bzw. 210 g noch im Handel erhältlich sind, gelten dafür auch weiterhin die alten Preise, wie sie zuletzt in unserer Verfügung Nr. 422 vom 13. September 1940 festgelegt wurden.

Neue Wurstpreise und -gewichte

Nach einer Weisung der eidgenössischen Preiskontrollstelle gelten ab 1. März folgende Mindestgewichte und Höchstpreise für die sogenannten Volkswürste: Cervelat, 100 g, 30 Rp.; Wienerli, 100 g, 40 Rp.; Schübli, 200 g, 80 Rp.; Landjäger, 100 g, 70 Rp. Es handelt sich dabei indessen nur um Richtlinien, was nicht ausschliesst, dass dort, wo die betreffenden Würste nach Ortsgebrauch ein höheres Gewicht haben, auch die betreffenden Minimalpreise höher sein dürfen. Dagegen hat das Verhältnis zwischen Gewicht und Preis bestehen zu bleiben.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi (im Militär)

BERNDORF
Bestecke und Tafelgeräte schwer versilbert
Berndorfer Krupp Metall-Werk A.G., Luzern

ECOLE HOTELIERE S.S.H., LAUSANNE
Réouverture: 15 avril 1941
Pour tous renseignements s'adresser à la Direction de l'Ecole, Cour-Lausanne, ou au Bureau Central S.S.H. à Bâle, Gartenstr. 112.

2 sichere Treffer pro Serie

Ziehung

Ein Volkstrefferplan

1 Treffer zu Fr. 25,000.—	50 Treffer zu Fr. 500.—
1 Treffer zu Fr. 10,000.—	100 Treffer zu Fr. 200.—
1 Treffer zu Fr. 5,000.—	200 Treffer zu Fr. 100.—
1 Treffer zu Fr. 4,000.—	400 Treffer zu Fr. 50.—
1 Treffer zu Fr. 3,000.—	1,000 Treffer zu Fr. 20.—
1 Treffer zu Fr. 2,000.—	20,000 Treffer zu Fr. 10.—
50 Treffer zu Fr. 1,000.—	20,000 Treffer zu Fr. 5.—

Einzel-Lose Fr. 5.—, Serien zu 10 Losen unter dem „Roten Kleeblatt“-Verschluss Fr. 50.— (mit 2 sicheren Treffern) erhältlich bei allen mit dem Roten Kleeblatt-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen und Banken, sowie im Offiz. Lotteriebüro der Interkantonalen Landes-Lotterie, Nüscherstrasse 45, Zürich, Tel. 3.76.70. Losbestellungen (Losbetrag zuzüglich 40 Rp. für Porto und 30 Rp. für die Ziehungsliste) auf Postcheckkonto VIII/27.600.

13. März

Landes-Lotterie

MEER - MOBEL



Effingerstr. 2/23 **BERN**

Für intelligenten, 16jährigen
Jüngling wird gute

Kochlehrstelle gesucht

per sofort oder nach Vereinbarung.
Offerten unter Chiffre P.M.
2019 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Sehr günstig zu verkaufen
evtl. zu verpachten

Hotel mit kleinem Restaurant

28 Betten, Terrasse und Garten,
prima Lage an 1a Sommer- und
Winterkurort, Berner Oberland.
Offerten unter Chiffre K. B. 2030
an die Hotel-Revue, Basel 2.

Stellen-Anzeiger Moniteur du personnel

N° 10

Offene Stellen - Emplois vacants

- A**leiporrier, der auch Haus- und Bahndienst zu besorgen hätte,
für sofort für lange Saison gesucht. Offerten unter Chiffre 1844
- A**gentur, welcher mit einer elektrischen Silberputzmaschine
umgehen kann, in Erstklasshotel gesucht. Offerten unter
Chiffre 1854
- C**hef de cuisine, Hotel d. franz. Schweiz sucht Küchenchef, evtl.
Jahresstelle. Sollte Pâtisserie verstehen. Lohn den Kenn-
nissen und Zeiten anpassen. Offerten mit Zeugniskopien, Alters-
angabe, Lohnansprüchen, Photo unter Chiffre 1847
- C**uisinier ou chef est demandé pour très bonne place à l'année
au canton de Vaud. Offres avec tous les détails sous
chiffre 1846
- G**esucht in Badehotel Graubündens für die Sommer-
saison: 1. Chefkoch (Küchen- u. entremetsküchler), Ober-
saal- u. Badkellner, Kassier, Kaffee-Angebotsküchen; Kü-
chenmädchen. Offerten mit Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und
Bild unter Chiffre 1836
- G**esucht in Bahnhöfchen der Ostschweiz: tüchtiger, restaura-
tions- u. entremetsküchler, Allein- oder Assistent, sowie eine ge-
wandte, zuverlässige, seriöse Buffetdame. Handgeschriebene
Offerten mit Photo u. Zeugniskopien an Chiffre 1842
- G**esucht in Hotel 50 Betten, am Genfersee: Bureauvolontärin,
Mithilfe im Service, per sofort. Saal- u. Hotelportier, Portier-
Hausbursche auf 1. April. Ausführliche Offerten unter Chiffre 1843
- G**esucht per sofort 1. Office- und Kassier, ferner auch 1. Anfan-
gänger. Offerten unter Chiffre 1844
- G**esucht in Hotel 50 Betten, am Genfersee: Bureauvolontärin,
Mithilfe im Service, per sofort. Saal- u. Hotelportier, Portier-
Hausbursche auf 1. April. Ausführliche Offerten unter Chiffre 1843
- G**esucht mit mittlerem Kuretablissement mit Jahresbetrieb,
Eintritt März/April: eine tüchtige versierte 1. Saal- u. Hotel-
portier, eine tüchtige versierte 1. Kassierin, eine tüchtige seriöse
Servierkuchin für Café/Tea-Room, ein Zimmermädchen, sowie ein
Gärtnerbursche. Offerten mit Bild erbeten unter Chiffre 1850
- G**esucht auf zirka Mitte März in Hotel im Tessin: Eigenportier,
Kaffeeküchen, Casserolier. Offerten unter Chiffre 1852
- G**esucht tüchtige, selbständige Köchin für soignierte Küche,
sowie tüchtiges, kräftiges Haus- und Küchenmädchen.
Jahresstellen. E. Nüesch, Bad-Balgach (Rheinthal).
- H**ausbursche, Kellnermeister vom Stadthalber gesucht. Bevorzugt wird
zuverlässiger Mann, der auch kleine elektrische Reparaturen
ausführen kann. Jahresstelle. Ausführliche Offerten unter
Chiffre 1849
- H**otelköchin, tüchtige, oder Küchenchef, auf Mitte März gesucht.
Offerten mit Zeugniskopien u. Lohnansprüchen unter
Chiffre 1842

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“
Gartenstrasse 112 **BASEL** Telefon 27933

Vakanzenliste

Liste des emplois vacants
des Stellenvermittlungsdienstes

- Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind
unter Angabe der betreffenden Nummer an dem Umschlag und
mit Briefporto-Beilage für die Weiterleitung an den Stellen dienst
„HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue)
zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten
- 7533 Portier-Hausbursche, Jahresstelle, Hotel 30 Betten, Ost-
schweiz
- 7534 Restaurantkuchin, Jahresstelle, Landgasthof, 30 Betten,
Zentralschweiz
- 7536 Chefkoch (40-55jährig), Hilfskochen oder Caféköchin,
selbständige jüngere Saal- u. Hotel 80 Betten, B. O.
- 7541 Eigenportier, mittl. Hotel, Lugano
- 7542 Office- und Kassier, Hotel 50 Betten, Aargau
- 7546 Chefküchen, Kuchenvolontärin, Küchenbursche-Casserolier,
Alleinportier, Mitte März, mittl. Hotel, Interlaken
- 7550 Eigenportier, Zimmermädchen, Saal- u. Hotelportier,
Hotel 50 Betten, Tessin
- 7555 Köchin, Hotel 40 Betten, Sommer- u. Winterkurort, Graubünden
- 7558 Saal- u. Hotelportier, Hotel, Weizwil
- 7557 Wascherin, Küchenmädchen, Office- u. Kassier, erstkl. Hotel,
Tessin
- 7560 Sekretär-Maincourantier, erstkl. Hotel, Tessin
- 7561 Bonne fille de salle, place à l'année, de suite, Hotel 90 lita,
lac Léman
- 7562 Gärtner-Hausbursche (Gemüsegarten), Zimmermädchen,
Saal- u. Hotelportier, Ende April, Kl. Hotel Thunsee
- 7565 Zimmermädchen, servicekundig, Hotel-Hausbursche, Saal-
kuchin, Ende März, Hotel 30 Betten, franz. Schweiz
- 7568 Cuisinière, capable, de suite, fr. 100.-, Hotel 40 lita, Suisse
romande
- 7569 Saalvolontärin, Saal- u. Hotelportier, Zimmermädchen, Office- u. Kassier,
Hotel 100 Betten, Tessin
- 7573 Garçon de cuisine, Hotel 80 lita, lac Léman
- 7574 Garçon de cuisine, Hotel 80 lita, lac Léman
- 7575 Office-Hausbursche (Anfänger), Hotel 60 Betten, franz.
Schweiz
- 7577 Restaurantkuchin, ca. 25jährig, Berghof, B. O.
- 7582 Servierkuchin, Zimmermädchen, sofort, Kl. Hotel, Wengen
- 7584 Küchenmädchen, Wascherin, Restaurantkuchin, Sommer-
saison, Hotel 100 Betten, Zentralschweiz

Hotel-Direktor

Schweizer, 34 Jahre alt, verheiratet, bis anhin Betriebsleiter eines Grosshotels

sucht Vertrauensposten.

Suchender ist im Hotellfach gründlich versiert, hat vieljährige Auslandspraxis, ist sprach-
gewandt, initiativ, guter Organisator und gewandt im Umgang mit den Gästen. Referenzen
stehen zu Diensten. - Anfragen erbeten unter Chiffre O. P. 2029 an die Schweizer
Hotel-Revue, Basel 2.



delikat

Qualitätsvergleiche
überzeugen!

Versand täglich frisch
in Cartons mit 10 und
20 Paar

Wurstfabrik Ruff

Zürich Telefon 377 40

Wenn Sie

Hotel-Mobilbar zu verkaufen
haben, so wenden Sie sich
dann hilft Ihnen eine Annonce
in der Schweizer Hotel-Revue

Direktor, zielbewusster, energischer, guter Organisator,
sucht allein oder mit fachlicher Frau

DIREKTION

Saison oder Jahresstelle. Allererste Referenzen. In- und
Auslandspraxis. 20jährige Karriere, in allen Branchen
praktisch durch. mit Gross-Restaurationsbetrieb vertraut.
Den Zeiten angemessene Konditionen. - Offerten unter
Chiffre R. S. 2022 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Büglerrinnen

Herrnenwäschefabrik in der Ostschweiz sucht
per sofort einige tüchtige

II. Buffet- Tochter

gesucht.

Café Huguennin, Lugano.

Direkte Offerten erbeten.

Seriöse Tochter sucht in Hotel

**Anstellung
für leichtere Bureau-
arbeiten.**

Auch könnten Teilnehmenden
erteilt werden, war auf diesem
Berufe schon tätig. Familiäre Be-
handlung, gute Zeugnisse, in der
deutschen Schweiz, um sich in der
Sprache weiter auszubilden.
Offerten unter Chiffre 467

Bar- u. Hotelkuchin

Junge Wirtstochter, Welschschweizerin, welche
die Wirtsschule in Neuenburg absolviert hat, den Saal-
und Rest-SERVICE kennt, sucht Stelle in Bad- u. Hotel-
betrieben der Ostschweiz, um sich in der Sprache weiter auszubilden.
Offerten unter Chiffre 467

Obersaal- u. Hotelkuchin, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 469

Obersaal- u. Hotelkuchin, tüchtig und sprachkundig, sucht passendes
Engagement, nimmt auch anderen ähnlichen Posten an.
Offerten unter Chiffre 476

Saal- u. Hotelkuchin, junge, nette, sucht Stelle als Anfängerin in guten
Tea-Room. Offerten unter Chiffre 470

Servierkuchin, junge, tüchtige, deutsch und französisch spre-
chend, sucht Stelle in gutem Restaurant oder
Hotel auf 15. März oder später. Offerten unter Chiffre 471

Tochter, junge, seriöse, deutsch u. franz. sprechend, sucht Stelle
als Restaurantkuchin in Hotel oder gangbarem Restaurant.
Tüchtige, bewährte, sucht Stelle in gutem Restaurant oder
Hotel auf 15. März oder später. Offerten an Betty Herzog, Scho-
lastika 14, Rorschach. (471)

Tochter, junge, seriöse, deutsch u. franz. sprechend, sucht Stelle
als Restaurantkuchin in Hotel oder gangbarem Restaurant.
Tüchtige, bewährte, sucht Stelle in gutem Restaurant oder
Hotel auf 15. März oder später. Offerten an Betty Herzog, Scho-
lastika 14, Rorschach. (471)

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Unter- u. Oberkassier, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle in
Saison- oder Jahresbetrieb. Offerten unter Chiffre 472

Gelegenheit!

Wegen Umzug aus gutem Hause
sehr vorteilhaft, 2 prächtige

Edie Perserläufer
90 cm breit, jeder ca. 6m lang,
einige Perserteppiche, elegante
Möbel für Herrenzimmer, und
Salon, ein Speisezimmer, ein
Radioapparat. Tel. Basel 2 69.01.

**Frau Wwe. Fr. Ernst, Dressier-
sackfabrikation, Thiersteiner-
strasse 21, Basel.**

Smoking und Frack

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

granz auf Seide, erstklassig ver-
handelt, sucht Stelle in gutem
Restaurant oder Hotel auf 15. März
oder später. Offerten unter
Chiffre H. Z. 2020 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Z U VERKAUFEN

**Smoking
und Frack**

HORGEN GLARUS

zeitgemäss
zweckmässig
formschön
bequem

A. G. Mobelfabrik
Horgen-Glarus in Horgen

214
EINGETRAGENE INSERATFORM

Suche Ferienaufenthalt

in Verrechnung
Drucksachenlieferung.
Offerten unter Chiffre B. R. 2024
an die Hotel-Revue, Basel 2.

Die Wiederholung

vervielfacht die Wirkung
Ihrer Inserate!

Etage & Lingerie

June fille, 20 ans, cherche emploi comme femme de chambre,
évent. aide lingerie et salle, afin d'apprendre la langue alle-
mande. Faire offres à M. Montavon, restaurant St-Geroges, Delémont
(485)

Lingère, 1. geseteten Arbeit, sprachkundig, in allen Teilen
des Betriebes tüchtig, sucht Engagement in grösseren Betrieb,
Restaurant, Sanatorium oder Hotel. Offerten erbeten an Frau
Maria, Lingère, Hotel Central, Andermatt. (480)

Zimmermädchen, tüchtiges, bestempfohlenes, ges. Alters, m.
langjährigen Zeugnissen, gerne bereit, in allen andern Ar-
beiten mitzuhelfen, sucht auf 15. April Jahresstelle. Offerten unter
Chiffre 483

Zimmermädchen, tüchtig, mit besten Zeugnissen, im table-
d'hôte-Service bewandert, sucht lange Saisonstelle in gut-
geheudes Hotel. Badolet, Luzern oder Vierwaldstättersee bevor-
zugt. Offerten erbeten an F. M., postlagernd, Inner-Arosa (Grau-
bünden). (477)

Loge, Lift & Omnibus

Portier, 35jährig, mit sehr guten Zeugnissen, sucht Stelle als
Allein- oder Eigenportier. Eintritt kann sofort erfolgen.
Offerten unter Chiffre 478

Divers

Bursche, junger, der den Restaurantbetrieb kennt, sucht Stelle
als Schenk-, Office-, Hausbursche, evtl. Portier. St. Gallen
bevorzugt. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten an Robert Por-
tman, Rest. Haggenbuch, Tel. 23806, St. Gallen. (464)

Office-Gouvernante sucht Stelle als Buffetdame oder Stelle in
Econamat. Jahresstelle bevorzugt. Offerten unter Chiffre 474

Tochter, 23 Jahre, perfekt deutsch, französisch, etwas englisch
sprechend, sucht Saison- oder Jahresstelle als Anfangs-
gouvernante oder Saal- u. Hotelportier. Berner Oberland bevorzugt.
Kenntnisse im Zimmerdienst und etwas servicekundig.
Offerten unter Chiffre 485

Vertrauensposten sucht tüchtige Hotelierkuchin, gut präsen-
tierend, 4 Sprachen, als Gouvernante, in Bureau oder Saal.
Jahresstelle bevorzugt. Chiffre 479

Buffetkuchin, mittlgr. Hotel, Bern.
7783 Saal- u. Hotelportier, Zimmermädchen-Mithilfe im Service,
Hotel 50 Betten, Badolet Aargau.

7796 Servierkuchin für Couvert (Anfängerin), Hotel 90 Betten,
Genfersee.

7797 Saalvolontärin, Hotel 80 Betten, Genfersee.

7798 Hausbursche (Saison), Chef, sofort, jungerer Gärt-
ner, 1. April, Hotel 60 Betten, B. O.

7805 Buffetdame, Köchin od. Koch, Fr. 120.- bis 180.-, Allein-
portier, Hotel 80 Betten, Thunsee.

7810 Jungere Servierkuchin, Haus-Office-Schenkburche, Hotel
30 Betten, sofort, Zentralschweiz.

7815 Ober- u. Saal- u. Hotelportier, erstkl. Kurhaus, Graubünden.

7818 Hausbursche (Anfänger), sofort, Hotel 50 Betten

Du Comité central*

Séance des 18 et 19 février 1941 à l'Hôtel Schweizerhof à Lucerne

(Fin)

7. Location de chambres par des particuliers

M. Collier oriente le Comité central sur les travaux d'une des sous-commissions désignée par la commission fédérale d'experts en matière touristique, sous-commission qui, sous sa présidence, a élaboré un projet d'arrêté fédéral limitant la location des chambres meublées par des particuliers. Ce projet qui sera discuté prochainement par la commission fédérale d'experts en matière touristique, est soumis à un examen approfondi.

8. Questions économiques

Le Dr Streiff rapporte sur les dernières négociations qui ont eu lieu entre l'Office fédéral de guerre pour l'alimentation et les organisations des ménages collectifs pour l'introduction des coupons de repas. Le Comité central apprend avec satisfaction que l'Office fédéral de guerre pour l'alimentation s'est déclaré prêt à tenir compte de modifications qui lui ont été proposées. Il ne nous est pas possible de donner explications complètes à nos membres avant que les détails de ces nouvelles mesures n'aient été mis au point, et que les nouvelles prescriptions officielles n'aient été édictées. Nous espérons toutefois pouvoir le faire prochainement.

La nouvelle réglementation du rationnement du linge pour les hôtels n'est pas très satisfaisante, car la base d'estimation, soit les besoins pour les années 1936 à 1938, ne comprend qu'une trop courte période, et souvent les achats de linge dans les hôtels se font à de plus longs intervalles. Des négociations devront être entreprises avec les autorités compétentes qui, malheureusement, n'ont pas jugé utile de prendre contact avec les organisations professionnelles.

Quant à la nouvelle réglementation concernant le rationnement du savon, nous devons d'abord en voir les effets pratiques. Il est regrettable que jusqu'à présent les autorités ne veulent pas consentir à des répartitions de savon aux entreprises prévoyantes qui ont encore des provisions car, en général, le savon était toujours acheté à l'étranger, afin qu'il puisse sécher. La réglementation actuelle présente donc un gros désavantage: une fois les provisions épuisées, on devra utiliser du savon frais qui vient d'être acheté et n'a pas encore eu le temps de sécher, ce qui est tout à fait irrationnel et ce qui est contraire à une utilisation économique de la marchandise. C'est pourquoi le service de renseignements économiques de la SSH adressera une nouvelle requête aux autorités compétentes.

Les communications faites à propos du rationnement du combustible et spécialement de l'attribution d'un troisième pourcentage ne donneront lieu à aucune remarque.

Un ancien postulat de notre Société, qui fut présenté à de nombreuses reprises à l'administration des PTT, vient de trouver une solution heureuse. En effet, des facilités sont accordées pour les taxes d'abonnements téléphoniques. Ces facilités sont surtout favorables aux entreprises saisonnières qui restent fermées pendant certaines périodes. Nous renvoyons à ce sujet à la communication que nous publions dans ce numéro.

Le rapporteur signala ensuite la hausse continue des prix de revient dans l'hôtellerie. L'indice des dépenses de cuisine pour un hôtel a augmenté, depuis le début de la guerre, de 23,5% environ et les frais généraux d'exploitation ont haussé d'environ 25%. C'est pourquoi la question des prix pour la prochaine saison d'été doit de nouveau être examinée.

9. Rapport de la direction

Le Dr Riessen, directeur, oriente sur les résultats obtenus jusqu'à maintenant par la collaboration, décidée en son temps, des bureaux de placement professionnels de la SSH et de l'Union Hotelière. En complément des conventions passées à ce sujet, les mesures suivantes sont, entre autres, envisagées: a) nouvel appel aux employeurs pour

*) Voir aussi le No 9 de la Revue Suisse des Hôtels.

qu'ils n'utilisent que les bureaux de placement professionnels pour l'engagement de leur personnel et qu'ils évitent les bureaux de placement privés; b) continuation de la lutte contre les mesures cantonales réduisant la liberté de placement sur le marché du travail; c) appui effectif des demandes de dispense des mobilisés pour la saison d'été 1941; d) développement des échanges de personnel entre la Suisse allemande et la Suisse romande; e) sanctions communes contre les employés qui cherchent une promotion qui ne respectent pas les prescriptions sur les formalités d'inscription.

La direction rapporte en outre sur les expériences faites quant à l'application du taux d'intérêt variable. Malheureusement, les possibilités d'utiliser ce bienfait juridique ne sont que très restreintes et il n'est applicable, d'après l'ordonnance, qu'aux entreprises qui disposent plus d'aucun autre moyen donc qui doivent inévitablement être assainies. Le Comité central exprime à nouveau l'espoir que la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie usera de toutes son influence dans les arrangements à l'amiable pour que le taux d'intérêt variable soit appliqué en faveur de l'hôtellerie touchée par la crise.

Le 65^{ème} anniversaire de la Confédération doit aussi être une occasion d'intensifier le tourisme. Le Comité central espère que la propagande touristique ne sera pas limitée uniquement à certaines régions qui ont une importance historique particulière, mais qu'elle s'efforcera de ranimer l'ensemble du trafic touristique suisse, spécialement dans les régions frontalières qui sont particulièrement touchées par la diminution de la fréquence.

Le Comité central charge la direction de discuter la question des taxes pour les panacheux avec le Touring-Club et l'Automobile-Club de Suisse. Il estime que dans les circonstances actuelles, en un moment où le tourisme est complètement paralysé, le paiement de ces taxes représente une charge injustifiée.

Pour terminer, le Comité traite encore quelques affaires internes. Le dossier d'un de nos membres qui est condamné pour diverses infractions est transmis au Comité directeur pour que celui-ci présente un rapport et des propositions à ce sujet au Comité.

10. Echange de vue avec la Section de Lucerne

Comme le Comité central s'efforce aussi d'intensifier le contact avec les sections au point de vue personnel, il accepta avec plaisir l'invitation de la section de Lucerne pour une soirée commune, à l'Hôtel du Parc. Le Dr H. Seiler, président central, caractérisa brièvement la situation et présenta un vaste aperçu des problèmes qui préoccupent l'industrie hôtelière. Son introduction donna lieu à un vif et fructueux échange de vue qui offrit un grand intérêt pour les assistants et qui permit de faire diverses propositions dignes d'être prises en considération. Les membres de la section de Lucerne qui étaient présents se rendirent compte du nombre de problèmes dont s'occupent les organes directeurs de la Société et les diverses déclarations faites par le Comité central montrèrent que, dans plusieurs domaines, des résultats avaient été atteints. Des deux côtés, on insista sur l'absolue nécessité d'une solidarité accrue au sein de notre propre groupement professionnel. L'application générale obligatoire des décrets de l'association et la réglementation générale obligatoire des prix qui font l'objet d'un arrêté fédéral contribuèrent beaucoup à combattre les répercussions catastrophiques d'un individualisme mal compris et périmé et des aberrations égoïstes.

La longue discussion qui se déroula sous l'aimable direction de M. E. Meyer rapprocha les participants, non seulement au point de vue professionnel, mais encore au point de vue personnel. Madame et Monsieur Rings veillèrent à ce que les forces physiques ne s'épuisent pas et firent servir un savoureux plat froid. En outre, M. Wiedeman, qui hébergea le Comité, et M. Haechy, chez qui l'on se retrouva après la séance pour le déjeuner, firent honneur à la réputation d'hospitalité et de cuisine raffinée de Lucerne.

Contre l'initiative «Reval»

C'est donc le 9 mars, soit dimanche prochain, que le peuple suisse sera appelé à se prononcer pour ou contre l'initiative «Reval» c'est-à-dire pour ou contre une révision de la législation sur l'alcool. Cette révision tend à rétablir la situation telle qu'elle existait avant le 6 avril 1930, soit la liberté de distillation et la liberté du commerce de l'alcool de fruits à pépins. Comme cette votation populaire a une grande portée financière, politique et économique, nous croyons qu'il est indiqué d'en parler brièvement.

Jusqu'en 1885, la législation sur l'alcool était une affaire purement cantonale et de nombreux cantons n'avaient aucune loi à ce sujet. L'état de choses ne pouvait durer au point de vue social et les prétrivés s'émurent en constatant que l'on abusait de l'alcool de pomme de terre et que la Suisse occupait la première place quant à la consommation de ce produit. C'est alors qu'apparut l'art. 32 bis de la Constitution qui fut confié à la Confédération le soin de légiférer et de contrôler la distillation des pommes de terre. Il s'agissait par là qu'on avait pris des mesures propres à réduire la production et la consommation de l'alcool à bon marché. Mais, pour ne pas créer un trop violent mécontentement chez les agriculteurs, on avait fait des exceptions en faveur de la distillation des fruits, du vin et de certaines plantes car, à ce moment, la consommation de l'alcool de fruits n'était que peu impor-

tante. On ne se doutait pas alors que cette législation favoriserait considérablement les «bouilleurs de cru» et que cet avantage allait modifier les conditions de production des fruits. En effet, les vergers de fruits à cidre se développèrent extrêmement rapidement et l'eau-de-vie fut si abondante que son prix fut même inférieur à celui du vin. Tout était donc à recommencer. Quelques essais en vue d'instituer une nouvelle législation n'aboutirent cependant pas et ce ne fut qu'en 1929 qu'un nouvel article constitutionnel fut adopté à ce sujet et en 1932 qu'une nouvelle loi fut acceptée par le peuple, loi qui instituait la Régie des alcools.

On a beaucoup médité, début, de cette nouvelle institution, mais il convient de rappeler la tâche qu'elle avait à accomplir et il faut songer que dans un pareil domaine, on ne peut toujours agir brusquement; il faut ménager la susceptibilité des agriculteurs et il fallut manœuvrer et tâtonner pendant quelque temps, avant d'arriver à des résultats satisfaisants. La première tâche de la Régie fut de contrôler les distilleries concessionnaires et de surveiller la distillation domestique qui, elle n'est pas soumise à concession. La Régie commença par supprimer la distillation des pommes de terre en accordant des indemnités de chômage aux distilleries qui ont dû ainsi cesser de travailler. Celles-ci sont maintenues toutefois pour le cas où l'on aurait besoin d'elles. Puis elle

prit en charge l'eau-de-vie de mélasse et une certaine partie de l'eau-de-vie de fruits à pépins. Elle transforme aussi une partie des alcools dont elle prend livraison en alcool dénaturé.

Elle a obtenu des résultats qui ne sont pas négligeables et il est bon de les mentionner. Grâce en grande partie à cette institution, la consommation de l'alcool a été considérablement réduite ce qui est un gros avantage au point de vue social. La distillation privée diminua peu à peu, mais régulièrement, puisque la régie rachète les appareils à distiller. Elle a permis aux producteurs de pommes de terres et de fruits à pépin de vendre leurs produits à des prix équitables. Elle a permis la transformation de nos vergers et a contribué à l'amélioration de nos fruits en encourageant leur utilisation sans distillation. Grâce enfin aux législations cantonales, les abus auxquels donnaient lieu le commerce de boissons spiritueuses par quantité de 2 à 10 litres ont été supprimés, dans une grande partie du pays.

Le nouveau régime de l'alcool a causé certaines déceptions au point de vue fiscal pendant les premières années de son application puisque, de 1930 à 1936, la Régie des alcools accusait un déficit d'un total de 30 millions de francs. Depuis, les conditions se sont beaucoup améliorées. La Confédération a pu amortir sa participation aux déficits des premières années jusqu'à concurrence d'un montant de fr. 231.150, et le budget de la Régie des alcools pour 1940/41 prévoit un excédent de recettes de 5,7 millions. Ainsi, après avoir combattu de mauvaises années, la Régie des alcools va pouvoir verser ses excédents de recettes à la Confédération et aux cantons. On avait à l'origine surestimé les résultats fiscaux du nouveau régime. Or, il est maintenant prouvé que seuls les États qui n'ont pas un verger et un vignoble important peuvent retirer de grosses sommes de l'imposition de l'alcool; mais, par contre, partout où il y a une grande quantité d'arbres fruitiers, l'administration de la Régie de l'alcool de lourdes charges, puisqu'elle doit protéger les fruits, mettre la récolte en valeur et développer la production. Malgré cela, la Suisse peut aujourd'hui compter sur des bénéfices de la part de la régie fédérale des alcools.

Or que propose le Comité d'initiative Reval? Il demande aux autorités d'élaborer une loi ayant pour but:

1. Faciliter aux agriculteurs et producteurs un écoulement équitable des fruits, en prescrivant qu'il n'y ait pas de restriction de la vente qu'à l'état naturel pur (interdiction du coupage).
2. Encourager la production des fruits de table et restreindre dans la mesure du possible l'importation des fruits étrangers. Développer la consommation de fruits séchés (réserves de guerre, ravitaillement des troupes).
3. Encourager les producteurs de pommes de terre à poursuivre l'étude de la transformation en fourrage des marcs de fruits.
4. Envisager que l'importation de spiritueux étrangers tels que le cognac et le rhum se fasse essentiellement en compensation de kirsch et d'eau-de-vie de fruits de fabrication suisse.

Il ressort clairement que les auteurs de cette initiative désirent revenir à l'ancien système tout en conservant certains avantages que la Régie des alcools procure aux producteurs. Autrement dit les charges de la régie resteraient les mêmes, mais elle n'aurait plus le contrôle de la production et elle ne serait plus en mesure de couvrir ses frais. L'acceptation de cette initiative entraînerait donc le résultat des efforts fournis jusqu'à maintenant pour arriver à une situation saine.

Mais la revendication la plus absurde de l'initiative Reval réside dans le fait qu'elle demande que les trois-six (alcool dénaturé), à l'exception de l'alcool à brûler, soit distillé à l'aide des fruits du pays ou de leurs déchets. Or pour cela il faudrait consacrer à la distillation environ 1/3 d'une récolte fruitière normale. En outre, les entreprises qui font de l'alcool en prenant comme produit de base la mélasse, la cellulose, etc., devraient fermer leurs portes et la Régie devrait renoncer aux recettes que lui procure l'importation de l'alcool. Dans les mauvaises années, toute la récolte devrait être transformée en alcool pour satisfaire aux besoins de l'industrie en alcool dénaturé. De plus, les fruits ne sont pas une matière première adéquate pour la production de l'alcool industriel et le prix de ce dernier augmenterait dans des proportions considérables si l'on veut couvrir les frais de production. En acceptant l'initiative, on mettrait au bénéfice d'un monopole la fabrication d'alcool avec la matière première la plus chère. L'offre d'alcool plus réduite le prix des fruits de table augmenterait pendant que le prix des schnaps s'abaisserait. Ceci aurait des répercussions désastreuses au point de vue économique et au point de vue social. Le fait de n'autoriser l'importation du cognac, du rhum et de spiritueux de ce genre qu'en compensation de kirsch et d'eau-de-vie de fruits de la fabrication suisse correspondrait en fait à une interdiction d'importation, car les pays qui nous livrent ces produits n'ont nul besoin de nos eaux-de-vie.

Enfin, ce qui intéresse particulièrement l'industrie hôtelière et de la restauration, c'est que l'acceptation de cette initiative entraînerait certainement le retour de la liberté du commerce de boissons spiritueuses par quantité de deux à dix litres. Actuellement, les cantons ont le droit de légiférer à ce sujet et 15 d'entre eux ont décrété que le commerce de boissons spiritueuses sera une patente. La suppression de ces dispositions causerait un grave préjudice aux hôteliers et aux restaurateurs.

En résumé, l'acceptation de cette initiative aurait pour conséquences: des eaux-de-vie à vil prix, des fruits de table extrêmement chers, le renchérissement de l'alcool industriel, de nouvelles transformations de nos vergers au détriment de la qualité des

fruits, l'abus des «schnaps», une régie des alcools continuellement déficitaire et la suppression de tout contrôle de la production et du commerce des eaux-de-vie.

Pour ces raisons, comme la plupart des partis et des organisations économiques, nous invitons nos membres et les lecteurs de notre journal à aller voter.

N O N

dimanche prochain, afin que cette initiative, qui est de plus présentée à un moment où le peuple suisse a besoin de tous ses fruits pour son alimentation, connaisse le sort qu'elle mérite.

De nos sections

Syndicat des hôteliers de Genève

Le Syndicat des Hôteliers de Genève a tenu son Assemblée générale annuelle le 11 février dernier à l'Hôtel des Bergues sous la présidence de M. Ch. Mayer, président ad interim, remplaçant M. le Major F. Collier, président titulaire. Nous voulons espérer que des questions administratives, M. Mayer a fait un intéressant rapport sur l'activité de notre section et sur la situation générale de l'hôtellerie genevoise.

Les conséquences de la continuation de la crise, qui sévit depuis 1931 et qui a été portée à son point culminant par la guerre, soit la fermeture de 7 hôtels dont 4 ou 5 vont disparaître et 2 ou 3 espèrent rouvrir à une date indéterminée. Nous voulons espérer que cette liste est close et que de nouvelles fermetures ou disparitions d'hôtels ne viendront pas s'y ajouter.

Le nombre des membres du Syndicat qui, en 1939, était de 36, est tombé à 29 par suite de départs. Il se compose actuellement de 31 membres actifs, 3 membres personnels et 2 membres d'honneur: Mme Vve Anherd et M. Emile Huni, ancien membre du Comité central de la SSH. Il n'est pas étonnant que l'hôtellerie genevoise ait particulièrement souffert des circonstances actuelles, car la plupart des hôtels importants sont généralement fréquentés par une clientèle internationale qui n'a pas pu être compensée par une clientèle suisse.

À côté de l'activité du Syndicat concernant des questions purement locales, le rapporteur a aussi abordé des problèmes d'une portée générale.

Le contrat collectif que notre Section a élaboré en 1938 avec les 3 sociétés d'employés d'hôtels de Genève a subi le même sort que tous les autres contrats collectifs des divers métiers. Par suite d'une votation populaire genevoise, il n'a pas pu entrer en vigueur.

Ces contrats devaient être obligatoires dans tous les domaines où la majorité des patrons et des travailleurs en l'approuvent. Ces importantes dispositions, admises dans plusieurs des grands pays qui nous entourent, devraient être réétudiées en temps opportun, car elles représentent une question d'avenir à laquelle nous ne saurions être indifférents, ni nous soustraire.

Une autre nouvelle loi genevoise, qui a été acceptée et qui venait à son heure, est celle qui institue les examens de capacité pour les futurs hôteliers. Elle entrera en vigueur en avril prochain, probablement.

À l'assemblée des délégués à Bâle, notre Section était représentée par MM. L. Martin et Ch. Mayer. Une des principales discussions porta sur la proposition d'augmenter tous les prix de l'hôtellerie suisse de 10%. Nos délégués ont vaillamment défendu le point de vue des hôteliers et ont encore singulièrement compliqué le régime restrictif de 1939, dans l'hôtellerie surtout, car la clientèle n'aime pas à être bridée dans ses habitudes et ses caprices. Parmi les restrictions les plus sensibles que nous avons dû subir à ce jour, rappelons celle limitant à un jour par semaine la distribution de l'eau chaude. N'oublions pas l'interdiction de servir des mets chauds après 21 h. et la fermeture obligatoire des établissements publics, y compris les hôtels, à 23 heures.

M. Mayer termine son magistral rapport par cette conclusion: «Rester sur cette note serait être incomplet et je veux remercier la Providence qui, dans l'effroyable cataclysme auquel nous assistons impuissants, a épargné notre peuple suisse et nos vaillants soldats. Que Dieu nous conserve son aide infatigable et protège notre chère Patrie».

Ensuite, le trésorier, M. Kaehr, et les vérificateurs de comptes, MM. Perréard et Leppin, donnent lecture de leur rapport. Les cotisations de 1940 sont maintenues pour cette année. Comme plusieurs membres du Comité ont des obligations militaires à remplir, l'assemblée nomme un remplaçant pour chaque poste: Président: M. F. Collier (remplaçant: M. Ch. Mayer); trésorier: M. Ch. Leppin (remplaçant: M. E. Kaehr); secrétaire: M. Müller (remplaçant: M. A. Auber); adjoint: M. Martin (remplaçant: M. E. Perréard).

MM. E. Perréard et H. F. Fauconnel sont désignés comme vérificateurs des comptes. Avant de clôturer la séance, M. Collier a fait un exposé sur les pourparlers en cours avec les autorités fédérales au sujet de la réglementation générale des prix obligatoire et du logement chez les particuliers, deux problèmes dont la solution décidera de l'existence même de nos entreprises et sur lesquels le Syndicat des Hôteliers de Genève aura à se prononcer sous peu d'une manière définitive.

L'assemblée fut suivie d'un excellent souper groupant près de 40 convives parmi lesquelles les dames, nos précieuses collaboratrices, et la soirée, simple et cordiale comme il convient par les temps tragiques que nous vivons, se prolongea encore quelque peu, témoignant ainsi de la solidarité qui plus que jamais unit les membres de la section de Genève de la S.S.H. Sch.

Divers

Raccordements téléphoniques et hôtellerie saisonnière

Selon les prescriptions appliquées jusqu'à maintenant, il n'était pas possible de dénoncer des abonnements téléphoniques pour la durée d'une saison. Les hôtels devaient payer leurs taxes de façon ininterrompue, ce qui pratiquement impliquait le maintien de toute l'installation téléphonique, même pendant les saisons mortes. Quoique la S.S.H. se soit adressée à plusieurs reprises aux P.T.T. pour leur demander d'introduire une solution qui convienne mieux aux entreprises saisonnières, ce n'est qu'au début de la guerre que certaines facilités furent accordées. Mais celles-ci ne concernaient que les commutateurs principaux et les commutateurs d'hôtels. Pourtant, tenant compte du fait que la situation de l'hôtellerie continuait à empirer, les P.T.T. ont consenti à faire les concessions suivantes:

1. Les hôtels, pensions et commerces saisonniers peuvent résilier temporairement leurs raccordements téléphoniques et leurs installations domestiques (centraux, postes secondaires et postes d'hôtels), et les reprendre pour la durée d'une saison.

2. Le deuxième raccordement principal ou autres raccordements complémentaires, ainsi que les parties d'installations domestiques peuvent être repris pour une période touristique de pointe, c'est-à-dire pour une partie de la saison.

3. A chaque remise en service, la taxe d'abonnement afférente aux parties d'installations en cause doit être acquittée pour la durée de leur exploitation. Cette taxe sera majorée d'un supplément fixe de 10 fr. pour un raccordement principal et de la taxe d'un mois pour les stations, commutateurs et autres installations accessoires.

4. Ces facilités spéciales ne sont valables que pour la durée de la guerre actuelle.

5. Pour les centraux domestiques dont la durée contractuelle minimum n'est pas échu, on continuera d'appliquer les conditions formulées au chiffre 4 de la circulaire CD 802 (18) du 31 octobre 1939.

6. Pour les raccordements téléphoniques desservant des appartements de saison, l'abonné doit, comme jusqu'ici, payer la taxe annuelle pleine. Les autres raccordements saisonniers, tels que ceux reliant des maisonsnettes de week-end, marchés, etc., sont exclus du bénéfice des facilités spécifiées aux chiffres 1 à 3 de la présente.

Nous voulons donner ici un exemple des conditions mentionnées sous chiffre 3. Si un raccordement téléphonique, taxé mensuellement à fr. 7.50, est utilisé pour une saison d'une durée de 4 mois, on paiera 4 taxes mensuelles soit fr. 30.— et une surtaxe fixe de fr. 10.—, donc en tout fr. 40.—. La taxe mensuelle pour les postes secondaires étant de fr. 1.25, si ceux-ci sont en service pendant 4 mois, on paiera 4 taxes mensuelles plus une surtaxe de fr. 1.25, soit fr. 6.25.

Les réserves faites sous chiffre 5 concernant le calcul de la durée minimum qui peut être reportée pour la période pendant laquelle le paiement des taxes conventionnelles a été suspendu. Toute personne qui voudrait faire usage de ces nouvelles prescriptions fera bien de se mettre en relation avec l'administration des téléphones, en mentionnant les appareils ou les lignes auxquels elle voudrait renoncer provisoirement, afin de se renseigner sur les conséquences financières de cette renonciation temporaire et sur les frais éventuels de réinstallation des appareils supprimés.

Petites Nouvelles

Les billets du dimanche

Les Chemins de fer fédéraux communiquent: Le régime de la semaine de travail de cinq jours institué en octobre 1940 par le Département fédéral de l'économie publique étant supprimé le 2 mars 1941, les billets du dimanche ne donneront, à partir du 7 mars 1941, plus droit au voyage aller le vendredi.

L'obscurcissement prendra fin à 5 heures

Dès le 5 mars prochain, l'obscurcissement prendra fin à 5 heures du matin, au lieu de 6 h. Les autres dispositions concernant l'obscurcissement ne subissent aucune modification. Le commandement de l'armée a pris cette mesure en égard, entre autres, aux intérêts de l'agriculture.

Avis de notre service de placement

Les personnes que des places saisonnières intéressent ainsi que les mobilisés qui ont un congé pour la durée de la prochaine saison d'été, sont priés de s'annoncer aussitôt que possible au bureau de placement de la Société suisse des hôteliers, Gartenstrasse 112, Bâle.

Il y a actuellement de nombreuses demandes de portiers et de garçons de peine, de garçons caissiers et de garçons de cuisine et d'office, de cuisinières auxiliaires et de filles d'étages, de cuisine et d'office, de laveuses, de repasseuses, de lingères, de sommelières et d'apprenties pour le service, le buffet et la lingerie.

Il est vivement recommandé au personnel qualifié et aux débutants qui cherchent une place d'éviter les bureaux de placements privés et de s'adresser exclusivement aux bureaux de placements des associations professionnelles. De plus en plus, dans l'intérêt de notre profession, il importe de centraliser le placement du personnel

A propos des cartes de repas

Divers articles ont paru ces derniers temps dans la presse quotidienne au sujet des cartes de repas. Ces articles n'émanent pas des milieux professionnels compétents et l'on ne peut encore donner de détails sur ces dispositions, car les négociations sur quelques points ne sont pas encore terminées. Sitôt que les autorités auront publié ces dispositions et les instructions y relatives, nous donnerons à nos membres tous renseignements utiles à ce sujet. Il ne faut donc pas se laisser induire en erreur par les informations parues dans ce domaine dans la presse quotidienne, car elles n'émanent pas de source officielle.

d'hôtel et de restaurant, d'éviter tout éparpillement et de faire en sorte que les offres et les demandes concordent.

D'autre part, les employeurs sont instamment priés de s'en tenir aux bureaux de placements professionnels pour les employés dont ils ont besoin, ceci afin de soutenir efficacement les efforts que font les associations professionnelles pour centraliser le marché du travail dans notre industrie et pour réaliser ainsi une situation nette et saine au sujet du placement du personnel.

Si employeurs et employés suivent notre recommandation, on pourra combattre le chaos qui règne dans le domaine du placement des employés d'hôtel et de restaurant et fournir du travail et du personnel pour la plus grande satisfaction des deux parties.

NEUCHÂTEL CHÂTENAY
la marque des bons hôtels...

ZU VERKAUFEN
Familienvorhältnisse halber, am rechten Thunerseeufer, Bahn- und Schiffstation, in ruhiger, sonniger Lage, solid gebaut

Hotel MIT RESTAURANT

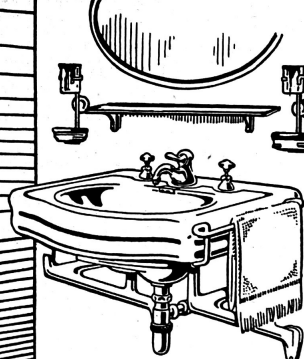
40 Zimmer, Salon, Halle, Speisesäle, Bureau, grosse Küche, Kühlanlage, Lift etc. Grosser Garten, Boot- und Badehaus. Kaufpreis, Anzahlung und Antritt nach Vereinbarung. Prospekt und jede weitere Auskunft durch A. Ruetesch, Sachwalter, Neuenquasse 5, Bern.

Zu verpachten aus Gesundheitsrückichten

HOTEL

mit 40 Betten, BAR, 100 Personen fassend, gut frequentiert, u. kleinem, gangbarem RESTAURANT. Zins festlegend nach Kriegszeit. Für Bestmögliche Facilité geschichte Existenz. Schriftl. Offerten unter Chiffre X. U. 2023 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

TROESCH'S HOTEL-ZIMMER-TOILETTE Triumph



Überreicht in Eleganz und Qualität

TROESCH & Co., A.-G.
BERN - ZÜRICH - ANTWERPEN

HANS GIGER BERN
Tel. 3 27 35



Meine Tee - Mischungen befriedigen immer

Zu vermieten per sofort sehr gut eingerichtete

Hotel-Restaurant und Bar mit Garten und Terrasse.

Beste zentrale Lage am See in wichtigem Fremdenkurort Tessins. Branchenkundige Interessenten, welche für die Übernahme des Inventars über eigene Betriebsmittel verfügen, belieben sich zu melden unter Chiffre T. Z. 2027 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hôtelier marié, propriétaire hôtel de montagne, **cherche direction**

Hôtel ou Restaurant. Place à l'année, éventuellement remplacement. Libre 1er avril. Ecrire sous chiffre M. T. 2021 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.


WOLLEN SIE
In Ihr Hotel solide, schöne, mottensichere

Foyers
Salonteppeiche
Spannteppeiche, uni und gemustert
Hallen-, Korridor- u. Treppentläufer



dann verlangen Sie bei Bedarf stets Marke „Bär“ die bewährten Erzeugnisse der ältesten Teppich-Fabrik d. Schweiz.

SCHWEIZ. TEPPICHFABRIK ENNENDA



Gut essen u. trinken gehört zu Ihrem Beruf
denn man muß seinen Kunden Ehre antun. Sie kennen die Folgen und möchten wohl einschränken, aber das geht nicht gut. Was Sie aber können, das ist, rechtzeitig gegen Ihre Berufskrankheit vorbeugen, gegen die Arterienverkalkung. Sicher sprach Ihr Arzt oder Apotheker schon von Arteriosen. Seine Wirkung liegt in der klinisch erprobten Kombination von 4 Heilpflanzen, die von 4 verschiedenen Seiten her das Lelden bekämpfen, das meist in den 40er Jahren beginnt und von 50 an spürbar wird durch Schwindelgefühl, Herzdruck, vorzeitige Ermattung.

Arteriosan
Wie wär's mit einem Versuch? Bei Ihrem Beruf ist die jährliche Arteriosan-Kur besonders wichtig.
Erhältlich in Apotheken zu Fr. 4.50 - Kurpackung Fr. 11.50
Broschüre A 12 durch die Galactina A.-G., Belp

Gesucht komplettes **Mobiliar** für Restaurant u. moderne Bar.

1 elektr. Küchenherd für ca. 80 Personen, mit Kasserollen. — Offerten sind zu richten unter Chiffre U. D. 2026 an die Hotel-Revue, Basel 2.

GESUCHT in Stadrestaurant der Innerschweiz **jüngerer, gelernter Casseroller 2 Jüngerer Hausburden 1 Schenk- und Kellerbursche**

Anmeldung nur von Bewerbern, die schon in obiger Eigenschaft tätig waren, mit Zeugniskopien und Bild unter Chiffre O 31277 Lz. an Publicitas Luzern.

Solange Vorrat! Feinster Delikatess- 5 kg netto Fr. 13.50 und Kessel Fr. 1.80 oder Kessel einseitend. **H. Sigg, Obertrick (Aargau)**

Mobilier de Salon
(plusieurs pièces) pour hôtel 1er ordre est demandé d'occasion, en parfait état. Ecrire d'urgence style et prix sous chiffr. E. 25891 L. à Publicitas Lausanne.

Zu kaufen gesucht gut erhaltenes **Registrier-Kasse**

für Hotelbetrieb. Offerten sind zu richten unter Chiffre S 31347 Lz. an Publicitas Luzern.

Fabrique suisse d'orfèvrerie d'hôtel

H. BÉARD MONTREUX

Réparation et argenture au 1er titre de tout matériel doré et argenté.
Fabrication de machines à polir l'argenterie pour l'entretien parfait de votre matériel.
Références de 1er ordre

HOTEL- u. WIRTEFACHSCHULE
(Staatlich subventionierte Lehranstalt) Neuchâtel

Beginn des nächsten Kurses am 5. Mai 1941 mit praktischem theoretischem Lehrplan für Küche, Service, Keller, Buchhaltung und französische Sprache. Pensionarpreis alles inbegriffen, Fr. 170.— bis 180.— monatlich. Prospekt durch die Schulleitung.

Vorteilhafte Putzmittel:

KELLERS **Sandschmierseife, Sandseife u. Seifensand**

Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

GESUCHT
per Ende März/Anfang April

3 gewandte Serviertöchter
1 Zimmermädchen
1 Alleinportier
1 Pâtissier-Cafetier
1 Casseroller-Küchenbursche
1 Office-mädchen
1 Wäscherin, die auch Bügeln kann
1 Lingère-Glätterin
1 Hilfgärtner
1 Bademeister-Masseur

Geft. Offerten an R. Bräusermann, Kurhaus Schloss Hohenberg am Hallwilersee.

Tadellose Eisenholzkugeln mit und ohne Griff, Dageb-, Kegel mit und ohne Patentgummiringe, Gummikugeln evtl. mit Griff. Bitte Preisliste verlangen: **Ed. Liebherr, Ermatingen, Tel. 52.96**

Hotel in Lugano
modern eingerichtet, 30 Betten, besond. Umstände halber **sobald zu vermieten.**
Günstiger Pachttanz. Offerten unter Chiffre A. 10664 an Publicitas Lausanne.

SCHINDLER-AUFZÜGE & ELEKTROMOTOREN GERÄUSCHLOS

REPARATUREN SCHNECKENRÄDER ZAHNRÄDER VENTILATOREN



SCHINDLER & Co. A.G. LUZERN